

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ilknur Senol-Baysu

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Einwanderungsland Deutschland - Perspektiven nach der Bundestagswahl

Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart; 6 Stunden; 28.01.2022 - 30.01.2022

Praxisprobleme des einstweiligen Rechtsschutzes

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 08.02.2022 - 08.02.2022

Staatsangehörigkeit - Beständigkeit im Wandel und Wandelbarkeit des Bestands

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 5 Stunden; 11.03.2022 - 11.03.2022

Erwerbsmigration

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 29.03.2022 - 29.03.2022

Online-S. Migrationsrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2022 - 1. Halbjahr

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 03.05.2022 - 03.05.2022

Schwetzingen Migrationsrechtstage

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 8 Stunden; 17.05.2022 - 18.05.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 12. Juli 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ilknur Senol-Baysu

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Speyerer Migrationsrechtstage

Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften, Speyer; 8 Stunden und 30 Minuten;
19.09.2022 - 20.09.2022

Schwetzingen Familienrechtstage

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 8 Stunden; 06.10.2022 - 07.10.2022

Arbeitskreis Familienrecht

Anwaltsverein Heidelberg e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 10.10.2022 - 10.10.2022

Schnittstelle Arbeits- und Sozialrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
27.10.2022 - 27.10.2022

Fremdpersonaleinsatz national und international

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
14.11.2022 - 14.11.2022

Bildungsmigration

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 15.11.2022 - 15.11.2022

Schwetzingen Arbeitsrechtstage

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 5 Stunden; 17.11.2022 - 18.11.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 12. Juli 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ilknur Senol-Baysu

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen bei krankheitsbedingter Kündigung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
28.11.2022 - 28.11.2022

Aktuelles Arbeitsrecht in der Rechtsprechung des BAG und des EuGH, Teil 2

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
08.12.2022 - 08.12.2022

Selbststudium: Dr. Viefhues, Aktuelles Unterhaltsrecht in der anwaltlichen Praxis 2022

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 30.12.2022 - 30.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 12. Juli 2023